

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten

Kerth, Andreas Telefon: 07071-204-2332

Gesch. Z.: 3/150-02/

Vorlage

215/2015

Datum

10.06.2015

Berichtsvorlagezur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Citybahn Tübingen

Bezug:

Anlagen: 2 GôgenBähnle_20150224
Streckenplan-GôgenBähnle

Zusammenfassung:

Im Jahr 2014 wurde von Seiten der Geschäftsführung des Busunternehmens Kocher/Lutz der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, kostenpflichtige Fahrten im Stadtgebiet von Tübingen mit einer Citybahn entlang der Hauptsehenswürdigkeiten anzubieten. Grundidee dabei ist, Touristen die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu zeigen und gleichzeitig mit einem Tonband über diese zu informieren. Startpunkt ist der Gehweg vor dem d.a.i. in der Karlstraße. Die Fahrten sollen vierzig Minuten dauern. Die Strecke orientiert sich an wichtigen Sehenswürdigkeiten wie Universität, Kliniken und Altstadt und führt rund um den Alten Botanischen Garten. Die Verwaltung beabsichtigt, den Betrieb einer Citybahn im Stadtgebiet von Tübingen zu genehmigen.

Ziel:

Empfehlung des Ausschusses für die Erweiterung des touristischen Angebots in Tübingen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Jahr 2014 wurde von Seiten der Geschäftsführung des Busunternehmens Kocher/Lutz der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, kostenpflichtige Fahrten im Stadtgebiet von Tübingen mit einer Citybahn entlang der Hauptsehenswürdigkeiten anzubieten. Grundidee dabei ist, Touristen die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu zeigen und gleichzeitig mit einem Tonband über diese zu informieren. Der Preis für eine 40-minütige Rundfahrt soll 8 EUR betragen, ermäßigte Tarife sind vorgesehen (siehe Konzept).

Die Fahrten werden mit einem Zugfahrzeug mit Dieselmotor (Elektro derzeit nicht möglich), das hinsichtlich seines äußeren Erscheinungsbildes einer Lokomotive ähnlich ist, durchgeführt und dauern etwa 40 Minuten. Insgesamt können 55 Personen in 2 Anhängern befördert werden.

Ähnliche Fahrzeuge mit demselben Konzept, verkehren bereits in mehreren deutschen, vor allem touristisch geprägten Städten wie beispielsweise Füssen oder Baden-Baden.



2. Sachstand

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit den Verantwortlichen des Unternehmens wurde der Verwaltung das aus diesen Gesprächen resultierende und den Fraktionen vorliegende Konzept für den Betrieb einer Citybahn, die dort als „GögenBähnle“ bezeichnet wird, zugesandt. Enthalten ist ein Streckenplan, der sowohl für die Verwaltung wie auch das Unternehmen vertretbar ist (siehe Konzept).

Startpunkt ist der Gehweg vor dem d.a.i. in der Karlstraße. Die Fahrten sollen vierzig Minuten dauern. Die Strecke orientiert sich an wichtigen Sehenswürdigkeiten wie Universität, Kliniken und Altstadt und führt rund um den Alten Botanischen Garten. Die Fußgängerzone wird im Bereich Neue Straße, Holzmarkt, Münzgasse, Kronengasse und Kirchgasse befahren. Der Marktplatz bleibt unberührt. Ein Blick auf das Rathaus ist von der Kirchgasse aus möglich. Ein Abstecher zum Schloss wurde aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

Auf Nachfrage versicherte das Unternehmen, dass der Betrieb mit einem Elektrofahrzeug, diese Variante wurde von der Verwaltung favorisiert, derzeit nicht möglich sei. Nicht zuletzt habe man sich bemüht, ein geeignetes Zugfahrzeug auszuwählen, wobei der Fokus hinsichtlich Service, Reparaturen und Ersatzteilversorgung auf einen deutschen Hersteller gerichtet war, um einen möglichst reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Ausländische Hersteller

bieten zwar Elektrofahrzeuge an, diese sind aber für den Betrieb in Tübingen aus unterschiedlichen Gründen nicht geeignet. Der wesentliche Grund ist dabei die geringe Akkulaufzeit. Tests hätten ergeben, dass bei Streckenverläufen ohne größere Steigungen die Akkus maximal 3 – 3,5 Stunden halten. Dies bedingt einen ein bis zweimaligen Tausch der Akkus pro Tag, wobei jedes Mal eine Hilfsperson vor Ort sein müsste. Außerdem seien die Akkus selbst, die man in mehrfacher Ausführung bräuchte, in der Anschaffung sehr teuer und hätten eine Nutzungsdauer von rund 3 Jahren.

Für den Betrieb der Bahn sind von Seiten des Betreibers eine Zulassung des Landratsamtes und die Abnahme durch den TÜV nachzuweisen. Außerdem ist eine Genehmigung zur Personenbeförderung notwendig. Erforderliche Ausnahmegenehmigungen, in denen vor allen die zulässige Höchstgeschwindigkeit und weitere Details geregelt werden, richten sich nach einem Merkblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen.

Liegen diese Nachweise vor, darf das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen bewegt werden. Um in die Fußgängerzone einfahren und den Gehweg beim geplanten Halt vor dem d.a.i. befahren zu können, bedarf es zusätzlich noch einer gebührenpflichtigen Ausnahmegenehmigung der unteren Straßenverkehrsbehörde.

3. Vorgehen der Verwaltung

Der Betrieb der Citybahn soll im Frühjahr 2016 nach Abschluss der Umbauarbeiten des Zinsler-Dreiecks aufgenommen werden. Die Verwaltung beabsichtigt, die erforderliche Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

4. Lösungsvarianten

Die Ausnahmegenehmigung wird nicht erteilt. Als Gründe für die Ablehnung können gelten:

- Gefährdung der Verkehrssicherheit in den engen Gassen von Tübingen
- Zusätzliche Belastung der Anwohner mit Lärm, Stickoxide und Feinstaub (Dieselfahrzeug)
- Ggf. Beeinträchtigung der Flüssigkeit des Verkehrs.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

6. Anlagen

- Konzept GôgenBähnle – an Fraktionen
- Streckenplan Gôgenbähnle 2016